

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Usingen am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.213 Personen wahlberechtigt, davon haben 155 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,00 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 150 Stimmzettel gültig und 5 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 804 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

| Wahlvorschlag               | Stimmen    | Stimmen-anteil | Sitze    |
|-----------------------------|------------|----------------|----------|
| Internationale Liste (IL)   | 804        | 100,00 %       | 7        |
| <b>Wahlgebiet insgesamt</b> | <b>804</b> |                | <b>7</b> |

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Internationale Liste (IL)

| Nr. | Bewerberin/Bewerber | Stimmen |
|-----|---------------------|---------|
| 1   | Wagner, Katherine   | 267     |
| 2   | Singh, Ertiqua      | 81      |
| 3   | Mescheder, Kibar    | 79      |
| 4   | Singh, Sankalp Nath | 56      |
| 5   | Sarrafan, Sadaf     | 61      |
| 6   | Mutlu, Funda        | 86      |
| 7   | Khymchenko, Dmytro  | 115     |
| 8   | Ahmad, Sharif       | 29      |
| 9   | Chaudhry, Shahid    | 30      |

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| PERSON              | PARTEI |
|---------------------|--------|
| Wagner, Katherine   | IL     |
| Khymchenko, Dmytro  | IL     |
| Mutlu, Funda        | IL     |
| Singh, Ertiqua      | IL     |
| Mescheder, Kibar    | IL     |
| Sarrafan, Sadaf     | IL     |
| Singh, Sankalp Nath | IL     |

### Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Usingen, Anschrift: Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen, Telefon: 060811024010240); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberech-

tigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Usingen  
Usingen, 23.03.2026

gez.  
Sylvia Kunz  
besondere Wahlleiterin